



**Kaufauftrag für Gold** GOLDEN GATES EXCLUSIV

**Auftraggeber**  Herr  Frau  Firma  Der Auftraggeber handelt auf eigene Rechnung.

Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum  Geburtsort \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

**Regelmäßiger Kauf** von physischem Gold (999,9/1000/Barren) Laufzeit  Jahre Zahlungsbeginn

Monatskaufbetrag mind. € 25  € 50  € 100  € 150  € \_\_\_\_\_

Auftragssumme (12 x Monatskaufbetrag x Laufzeit) € \_\_\_\_\_

Vermittlungsgebühr\* (12% der Auftragssumme) € \_\_\_\_\_

\* Die Vermittlungsgebühr ist innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Zugang der Annahmeerklärung gemäß § 5 (2) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen fällig. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass bei nicht vollständiger Zahlung der Vermittlungsgebühr § 4 (2) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt.

Der Auftraggeber beauftragt hiermit die **GOLDEN GATES EDELMETALLE GmbH** (Bevollmächtigter) mit der Anschaffung der oben näher bestimmten größtmöglichen Menge an Gold beim Einzelkauf, sowie im Falle von regelmäßigen Käufen, mit der Beschaffung der Menge Gold, deren Wert der jeweils maßgeblichen Auftragssumme entspricht. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers ausschließlich über die **GOLDEN GATES EDELMETALLE GmbH** und deren Partner, Goldgeschäfte im unten aufgeführten Rahmen zu tätigen. Der Auftraggeber und Unterzeichner erklärt sich als wirtschaftlicher Berechtigter an den die Vollmacht betreffenden Mitteln.

Ort, Datum \_\_\_\_\_  Unterschrift Auftraggeber

**Bemerkungen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Erklärungen des Auftraggebers**

Ich wurde darüber informiert, dass grundsätzlich eine Lagerung des Goldes entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei regelmäßigem Kauf erfolgt. Die Lagerkosten betragen 0,48 Prozent des jeweiligen Goldbestandes pro Jahr. Diese Gebühr wird jährlich fällig und wird mit meinen regelmäßigen Kaufbeträgen verrechnet. Auf meinen Wunsch hin erfolgt die Auslieferung des Goldes ab einer Menge von 50 Gramm nach den jeweils gültigen Lieferbedingungen gemäß einem separaten Lieferauftrag.

Meine ausgeführte Order ist rechtsverbindlich und kann nicht storniert werden.

Ich bestätige den Erhalt der AGB und Angaben über den Unternehmer der **GOLDEN GATES EDELMETALLE GmbH** sowie deren Preisverzeichnis und akzeptiere diese. Auf § 16 "Risikohinweise" wurde ich besonders hingewiesen.

Ich erkläre, dass weder ich noch eine mir nahestehende Person eine PEP (politisch exponierte Person) bin/ist.

Ich bestätige, dass ich oder eine mir nahestehende Person eine PEP (politisch exponierte Person) bin/ist. Weitergehende Informationen sind der beigegeführten Anlage "PEP" zu entnehmen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_  Unterschrift Auftraggeber

**Erklärungen des Vermittlers**

Ich bestätige, die Identität des Auftraggebers in seiner Anwesenheit anhand des angegebenen gültigen Ausweispapiers festgestellt zu haben. Ich bestätige, dem Auftraggeber eine Durchschrift des Kaufauftrages nebst Verbraucherinformationen übergeben zu haben. Die AGB sowie das Preisverzeichnis der Gesellschaft habe ich zur Kenntnisnahme des Kunden übergeben. Ich bestätige die Aushändigung der Information über den Kaufauftrag für Edelmetalle.

Vermittlernummer

Name Vermittler \_\_\_\_\_ 

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Vermittler

**Legitimationsprüfung**

Reisepass  Personalausweis  Dokument-Nummer  Gültig bis \_\_\_\_\_ Ausstellende Behörde \_\_\_\_\_

Verteiler: Blatt 1: Bevollmächtigter - Blatt 2: Vermittler - Blatt 3: Auftraggeber | GOLDEN GATES EDELMETALLE GmbH | Stand: 05.2018 | GGGR052018

# DATENSCHUTZERKLÄRUNG der GOLDEN GATES EDELMETALLE GMBH

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

## § 1 Begriffsbestimmungen

Um sicherzustellen, dass der Umgang mit Ihren persönlichen Daten für Sie verständlich ist, verwenden wir nachfolgende Begrifflichkeiten mit zugehöriger Bedeutung, die teilweise der Datenschutzgrundverordnung entstammen:

- „Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
- „Verarbeitung“ ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;
- „Dateisystem“ jede strukturierte Sammlung personenbezogener Daten, die nach bestimmten Kriterien zugänglich sind, unabhängig davon, ob diese Sammlung zentral, dezentral oder nach funktionalen oder geografischen Gesichtspunkten geordnet geführt wird;
- „Verantwortlicher“ ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet; sind die Zwecke und Mittel dieser Verarbeitung durch das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten vorgegeben, so können der Verantwortliche beziehungsweise die bestimmten Kriterien seiner Benennung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten vorgesehen werden;
- „Auftragsverarbeiter“ eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet;
- „Dritter“ eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, außer der betroffenen Person, dem Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter und den Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befugt sind, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten;
- „Einwilligung“ der betroffenen Person jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist;
- „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“ eine Verletzung der Sicherheit, die zur Vernichtung, zum Verlust oder zur Veränderung, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden;
- „Aufsichtsbehörde“ ist eine von einem Mitgliedstaat gemäß Artikel 51 eingerichtete unabhängige staatliche Stelle;
- „Abschlussvermittler“ ist diejenige Person, die den Auftrag zum Kauf von Edelmetallen, sei dies im Wege eines Einmalkaufes oder regelmäßigen Kaufauftrages, zwischen Ihnen und der Golden Gates Edelmetalle GmbH vermittelt hat;
- „App“ ist ein auf mobilen und lokalen Geräten (z. B. Handy, Tablet, Notebook, PC) laufendes Anwendungsprogramm;
- „Vertragsdaten“ ist die Gesamtheit aller Daten, die im Zusammenhang mit Erteilung des Auftrags zum Ankauf von Edelmetallen oder bei Erfüllung des Auftrags erhoben werden. Er beinhaltet neben den personenbezogenen Daten z. B. den Kaufpreis zw. die Ratenhöhe, die erworbene Edelmetallmenge oder Vertragslaufzeit.

## § 2 Name und Anschrift des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die

Golden Gates Edelmetalle GmbH  
Demianiplatz 21/22, 02826 Görlitz  
Tel: 03581/8467002, Fax: 03581 / 8467000  
Website: www.goldengates.de, E-Mail: info@goldengates.de

Den Datenschutzbeauftragten der Golden Gates Edelmetalle GmbH erreichen Sie unter:  
Golden Gates Edelmetalle GmbH  
- der Datenschutzbeauftragte -  
Demianiplatz 21/22, 02826 Görlitz  
Tel: 03581/8467002, Fax: 03581 / 8467000  
Website: goldengates.de,  
E-Mail: datenschutzbeauftragter@goldengates.de

Den Namen des aktuellen Datenschutzbeauftragten können Sie auf unserer Internetseite unter [www.goldengates.com/de/impressum/](http://www.goldengates.com/de/impressum/) einsehen.

## § 3 Datenerhebung

Zur Erfüllung des von Ihnen an die Golden Gates Edelmetalle GmbH gerichteten Auftrags zum Ankauf von Edelmetallen werden personenbezogene Daten erhoben, wie zum Beispiel Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung.

## § 4 Datenübertragung / Datenverarbeitung

- Der Kaufauftrag zum Ankauf von Edelmetallen mit Ihren personenbezogenen Daten werden gemeinsam durch und von dem Abschlussvermittler in elektronischer Form an die Golden Gates Edelmetalle GmbH übermittelt. Der Kaufauftrag wird sodann im Dokumentenmanagementsystem der Golden Gates Edelmetalle GmbH abgespeichert und die personenbezogenen Daten manuell in ein Dateisystem übernommen und gespeichert. Die Datenverarbeitung nach dieser Ziffer erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.
- Die Golden Gates Edelmetalle GmbH stellt dem Abschlussvermittler Ihre Vertragsdaten sowie personenbezogenen Daten, einschließlich (auch nachträglich) von Ihnen getätigter Umsätze bei der Golden Gates Edelmetalle GmbH, sodann in einer gesonderten App zur Verfügung. Dies erfolgt sowohl zu Abrechnungszwecken zwischen der Golden Gates Edelmetalle GmbH und dem Abschlussvermittler, als auch zu Ihrer fortlaufenden Betreuung durch den Abschlussvermittler. Die Datenverarbeitung nach dieser Ziffer erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.
- Die dem Abschlussvermittler organisatorisch übergeordneten Zwischenstellen (z.B. Vertriebsleiter) haben zu Abrechnungszwecken zwischen der Golden Gates Edelmetalle GmbH und dieser dem Abschlussvermittler organisatorisch übergeordneten Stelle über die in Ziffer 2 genannte App ebenfalls Einblick in die Vertragsdaten, von den personenbezogenen Daten ist nur die Vertragsnummer ersichtlich. Die Datenverarbeitung nach dieser Ziffer erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.
- Zur Erfüllung Ihres Auftrags an Golden Gates Edelmetalle GmbH übermittelt Letztere Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Belieferung an Lieferanten, von denen die geordneten Edelmetalle jeweils bezogen werden. Die Datenverarbeitung nach dieser Ziffer erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.
- Die Pflege und Weiterentwicklung der App erfolgt durch die digitalwert® Agentur für digitale Wertschöpfung GmbH. Im Rahmen dieser Arbeiten an der App hat die Agentur die Möglichkeit, personenbezogene Daten zu verarbeiten, insbesondere einzusehen. Die Datenverarbeitung nach dieser Ziffer erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 a) und f) DSGVO.
- Die Golden Gates Edelmetalle GmbH verwaltet alle Kundendaten der Golden Gates Unternehmensgruppe, der folgende Unternehmen angehören: Golden Gates Edelmetalle GmbH, Golden Gates Technologiemetalle AG & Co. KG, Golden Gates Metallhandel AG & Co. KG. Die Kundendaten werden gemeinschaftlich verwaltet. Es besteht daher die Möglichkeit, dass diese mit der Golden Gates Edelmetalle GmbH verbundenen Unternehmen Einsicht in die persönlichen Daten von Personen erlangen, die Kunden eines anderen verbundenen Unternehmens sind. Eine Übertragung personenbezogener Daten in andere verbundene Unternehmen als jene, mit welchem der Kunde in vertraglicher Beziehung steht, erfolgt trotz der gemeinschaftlichen Kundenverwaltung nicht. Die Datenverarbeitung nach dieser Ziffer erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

## § 5 Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Geschäftsverbindung mit der Golden Gates Edelmetalle GmbH gespeichert. Endet die Geschäftsverbindung, werden Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht, mit Ausnahme der Daten, die wir für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten, z. B. aus steuerlichen Pflichten, vorhalten müssen. Diese Daten werden dann mit Ablauf der Vorhaltepflcht gelöscht, die in Steuerangelegenheiten regelmäßig 10 Jahre, beginnend mit dem Ende des Geschäftsjahres, in dem die Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und der Golden Gates Edelmetalle GmbH endete, beträgt. Kollidiert Ihr Löschungsverlangen mit einer solchen gesetzlichen Pflicht zur Vorhaltung Ihrer personenbezogenen Daten, werden diese bis zum Erreichen der Löschfrist deaktiviert.

## § 6 Rechte des Kunden

- Der Kunde hat das Recht, gegenüber der Golden Gates Edelmetalle GmbH folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten geltend zu machen:
  - Recht auf Auskunft,
  - Recht auf Berichtigung oder Löschung,
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
  - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
  - Recht auf Datenübertragbarkeit.Zur Geltendmachung dieser Rechte wenden Sie sich an Golden Gates Edelmetalle GmbH, Demianiplatz 21/22, 02826 Görlitz, Tel: 03581/8467002, Fax: 03581 / 8467000, Website: goldengates.de, E-Mail: info@goldengates.de
- Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

## Einwilligung / Widerruf

Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, wie in dieser Datenschutzerklärung dargestellt, einverstanden.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit gegenüber der Golden Gates Edelmetalle GmbH, Demianiplatz 21/22, 02826 Görlitz,

Tel: 03581/8467002, Fax: 03581 / 8467000, Website: goldengates.de, E-Mail: info@goldengates.de als Verantwortlichem widerrufen.

Durch einen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Name, Vorname, Adresse (Antrags-/Vertragsnummer falls vorhanden)

Ort, Datum

Unterschrift Kunde



## I. Informationspflichten

**GOLDEN GATES EDELMETALLE GmbH** eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter der Nummer HRB 31095

**Gesetzliche Vertreter:** Die einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herr Herbert Behr und Herr Constantin Behr, beide geschäftsansässig, Demianiplatz 21/22, D 02826 Görlitz.

**Geschäftsanschrift und einzige Niederlassung:** Demianiplatz 21/22, D - 02826 Görlitz, T: +49.3581.8467-002, F: +49.3581.8467-000, info@goldengates.de, www.goldengates.de

## II. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Goldgeschäfte

### § 1 Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der GOLDEN GATES EDELMETALLE GmbH (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt) mit Verbrauchern und Unternehmern (im folgenden „Auftraggeber(n)“).

(2) Verbraucher sind solche i. S. d. BGB.

(3) Mit Unterzeichnung des Kaufauftrags Gold erkennt der Auftraggeber diese Bedingungen an.

(4) Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf die Geltung seiner Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen und Ergänzungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Sollten, trotz vorgenannter Bestimmungen, Allgemeine Geschäftsbedingungen kollidieren, so gelten die hier niedergelegten Regelungen vorrangig.

### § 2 Umfang und Ausführung des Geschäfts, Kaufpreiszahlung

(1) Die Gesellschaft führt Aufträge des Auftraggebers zum Kauf von Edelmetallen aus.

(2) Der Auftraggeber erteilt der Gesellschaft im Rahmen des Kaufauftrages eine Auftragsvollmacht. Die Gesellschaft ist berechtigt im Namen und auf Rechnung des Kunden Edelmetallgeschäfte in dem im Kaufauftrag gewählten Rahmen zu tätigen.

(3) Kauft der Kunde Gold in Barrenform, beauftragt er die Gesellschaft mit jeder Kaufpreiszahlung Gold in physischer Form bei anerkannten Edelmetallhändlern zu erwerben und zu lagern. Es wird ausschließlich Gold (999,9/1000) in Barren („good delivery“ Standard der Londoner Bullion Market Association, LBMA) verschiedener Gewichte, namhafter Hersteller (Umicore, Heraeus, Argor Heraeus, Münze Österreich) und anerkannten Prägestalten in bankenüblicher Erhaltung und originalverpackt angeschafft und eingelagert. Zu den international anerkannten Prägestalten gehören alle, die von der LBMA oder einer vergleichbaren Edelmetallhändlervereinigung zum Zeitpunkt der Auftragserteilung anerkannt sind.

(4) Die Gesellschaft ist zur Ausführung von Aufträgen zum Kauf von Edelmetallen nur insoweit verpflichtet, als der Kunde in ausreichender Höhe Kaufbeträge zur Ermöglichung der Ausführung gezahlt hat. Führt die Gesellschaft den Auftrag ganz oder teilweise nicht aus, so wird sie den Kunden unverzüglich unterrichten.

(5) Der Auftraggeber erhält Eigentum an dem gekauften Gold durch Einräumung der Miteigentum nach Bruchteilen an einem im Besitz der Gesellschaft befindlichen Sammelbestand an Edelmetallen.

(6) Beauftragt der Auftraggeber die Gesellschaft mit regelmäßigen Goldkäufen, hat er einen monatlichen Kaufbetrag (vgl. § 3) sowie eine einmalige Vermittlungsgebühr (vgl. § 4) an die Gesellschaft zu leisten.

(7) Der Erwerb von Gold erfolgt einmal im Monat (in der Regel zwischen dem 25. und 30./31. des Monats), spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Fälligkeit des monatlichen Kaufbetrages nach § 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum jeweiligen Handelspreis der Gesellschaft.

(8) Der Kunde erhält einmal pro Jahr eine Aufstellung, aus welcher sein Goldbestand in Gramm ersichtlich ist. Der Kunde ist damit einverstanden, dass diese Aufstellung in elektronischer Form übermittelt werden kann. Der Kunde gibt dafür seine Mailadresse bekannt.

### § 3 Regelmäßiger Kaufbetrag

(1) Die Höhe des regelmäßigen Kaufbetrages wird vom Kunden auf dem Kaufauftrag gewählt. Die mindestens als monatlicher Kaufbetrag durch den Auftraggeber zu leistende Summe ist im Kaufauftrag anzugeben (Mindestmonatskaufbetrag).

(2) Die monatliche zu leistende Summe (vgl. § 3 (1)) kann durch den Auftraggeber, ohne Zustimmung der Gesellschaft, innerhalb der Vertragsdauer bis auf den Mindestmonatskaufbetrag reduziert oder beliebig erhöht werden.

### § 4 Vermittlungsgebühr

(1) Zu Beginn entrichtet der Auftraggeber eine Vermittlungsgebühr. Die Höhe der Vermittlungsgebühr wird im Kaufauftrag vereinbart. Der Auftraggeber erbringt die „Vermittlungsgebühr“ als Einmalzahlung oder in Teilzahlungen zu dem im Auftragsformular genannten Fälligkeitszeitpunkt. Als Teilzahlung gelten alle Zahlungen des Kunden, welche der Höhe nach den vereinbarten monatlichen Kaufbetrag überschreiten.

(2) Bei ganz oder teilweise ausbleibender Zahlung der Vermittlungsgebühr und gleichzeitigem Überschreiten des Fälligkeitszeitpunktes der Vermittlungsgebühr gemäß Kaufauftrag ist die Gesellschaft sodann so lange nicht mehr gegenüber dem Auftraggeber zur Anschaffung von Edelmetallen unter Verwendung des vollständigen eingehenden Monatskaufbetrags verpflichtet, bis die Vermittlungsgebühr vollständig beglichen worden ist. Stattdessen ist die Gesellschaft für den Zeitraum bis zur vollständigen Begleichung der Vermittlungsgebühr berechtigt, eingehende regelmäßige Kaufbeträge in Höhe von bis zu 70 Prozent auf die Vermittlungsgebühr zu verrechnen und ist gegenüber dem Auftraggeber lediglich verpflichtet, Edelmetalle in Höhe von 30 Prozent des regelmäßigen Kaufbetrages für den Auftraggeber anzuschaffen.

(3) Wird der im Kaufauftrag vereinbarte regelmäßige Kaufbetrag innerhalb der Vertragsdauer gemäß § 3 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verringert, werden zuviel geleistete Zuschläge (Vermittlungsgebühr) nicht erstattet.

### § 5 Vertragsabschluss

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Sie stellen lediglich Aufforderungen zur Abgabe von Angeboten durch den Kunden dar („invitatio ad offerendum“).

(2) Verträge kommen erst mit unserer Annahmeerklärung der Bestellung/des Verkaufsangebotes und deren Inhalt (per Auftragsbestätigung oder Übersendung der Rechnung) oder im Falle der Bestellung durch Auslieferung des Liefergegenstands an den Vertragspartner zustande. Die Annahmeerklärung kann fernmündlich oder in Textform erfolgen.

(3) Die Parteien vereinbaren Lieferung gegen Vorkasse, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

(4) Das Feingold (999,9/1000) ist der Gattung nach bestimmt geschuldet.

### § 6 Lagerung

(1) Das Gold wird im Hochsicherheitslager des Großhändlers eingelagert. Lagerstätten sind Wien/Österreich (Seilerstätte 15, A - 1010 Wien) und/oder München/Deutschland (Joseph-Wild-Straße 12, D - 81829 München). Für die Lagerung fallen Lagerkosten in Höhe von 0,4 Prozent zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer pro Jahr bezogen auf den Depotwert pro rata jedes Jahres an. Die Gebühr wird jährlich fällig und wird mit den eingehenden regelmäßigen Kaufbeträgen verrechnet. Die Gesellschaft ist bei Nichtbegleichung nach erster Mahnung berechtigt, eine Fraktion Gold zur Deckung der Lagergebühren zu verkaufen.

(2) Die Gesellschaft behält sich vor, den Lagerort zu wechseln. Der Kunde wird entsprechend über diesen Wechsel schriftlich informiert.

(3) Die Lagerung ist gegen Diebstahl, Feuer- und Wasserschäden versichert und wird beim Großhändler als Sondervermögen gelagert.

### § 7 Laufzeit, Beendigung, Kündigung, Auszahlung

(1) Ist eine feste Laufzeit im Kaufauftrag vorgesehen, so kann der Auftraggeber diese im Kaufauftrag wählen. Die Mindestlaufzeit beträgt fünf Jahre, die maximale Laufzeit 25 Jahre. Wählt der Kunde eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren, steht ihm jederzeit ein Kündigungsrecht zu.

(2) Die planmäßige Beendigung erfolgt zum Ablauf der gewünschten Dauer von regelmäßigen Goldkäufen. Nach Fertigstellung der Schlussabrechnung werden Goldbarren, wenn es Inhalt des Kaufauftrages ist, innerhalb von vier Wochen an die übermittelte Lieferadresse geliefert. Die dann aktuellen Lieferkosten werden dem Kunden belastet. Die Stückelung der Lieferung kann nicht gewählt werden.

(3) Bei Kündigung während der vereinbarten Laufzeit erfolgt keine Erstattung der bereits geleisteten Vermittlungsgebühren. Es wird eine Schlussabrechnung erstellt und nach § 7 (2) verfahren.

(4) Die Kaufpreiszahlungen können ohne Angaben von Gründen bis zu 24 Monate unterbrochen werden, die Gesellschaft wird sodann keine Goldkäufe für den Kunden vornehmen. Dauert die Zahlungsaussetzung länger als 24 Monate, wird eine Schlussabrechnung erstellt und nach § 7 (2) verfahren. Es erfolgt keine Erstattung bereits geleisteter Vermittlungsgebühren.

### § 8 Haftung

Die Gesellschaft haftet für die ordnungsgemäße Erfüllung des Ausführungsgeschäfts durch ihren Vertragspartner. Bis zum Abschluss eines Ausführungsgeschäfts haftet die Gesellschaft bei der Beauftragung eines Zwischenkommissionärs nur für dessen sorgfältige Auswahl und Unterweisung.

### § 9 Kein Widerrufsrecht

Bei einem Vertrag, der außerhalb von Geschäftsräumen oder im Wege des Fernabsatzes geschlossen wird, besteht gemäß § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht, wenn der Vertrag die Lieferung von Waren oder von Dienstleistungen zum Gegenstand hat, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Es besteht daher kein Widerrufsrecht des Kunden.

### § 10 Zahlungsbedingungen, Verzug

Die monatliche Zahlung des Kaufbetrags ist zum 20. eines Kalendermonats ab Annahme des Auftragsangebots des Auftraggebers durch die Gesellschaft fällig. Zahlt der Auftraggeber eine oder mehrere vereinbarte Raten innerhalb von drei Valutatagen ab Fälligkeit nicht, kommt er in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

### § 11 Handelszeiten, Preise

Als vereinbart gelten die am Tag der Ausführung gültigen Preise für Ankaufs- und Verkaufsgeschäfte in Euro, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Zur Orientierung werden regelmäßig Preise unter [www.goldengates.de](http://www.goldengates.de) veröffentlicht. Diese können von den am Tag der Ausführung gültigen Preisen abweichen. Mit dem Kaufauftrag verbundene sonstige anfallende Kosten finden Sie in der Preisliste unter [www.goldengates.de](http://www.goldengates.de).

### § 12 Vorgaben des Geldwäschegesetzes

(1) Unter Beachtung der Bestimmungen des Geldwäschegesetzes erfolgt im Rahmen der Vertragsanbahnung eine Identifizierung des Kunden durch Mitteilung von Name, Geburtsort, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit. Hierzu übermittelt der Kunde eine Kopie seines gültigen Personalausweises oder Reisepasses.

(2) Ist der Kunde Unternehmer, so übermittelt er Firma oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer, Anschrift des Hauptsitzes und Namen der gesetzlichen Vertreter. Hält ein Anteilseigner mehr als 25 Prozent der Anteile am Unternehmen des Kunden, so macht der Kunde auch Angaben zu dessen Identität.

### § 13 Lieferung und Gefahrübergang

Nach Ankauf von Edelmetallen durch die Gesellschaft erfolgt die Lieferung zu den Lagerstätten. Die Gefahr hierfür trägt die Gesellschaft. Ein Gefahrübergang auf den Kunden erfolgt bei Lieferung des Goldes von der Lagerstätte an den Auftraggeber. Die Lieferung an den Auftraggeber erfolgt nach Vertragsende oder bei vorzeitiger Kündigung. Die Auslieferung erfolgt in größtmöglicher Stückelung, eine Stückelung kann durch den Auftraggeber nicht gewählt werden. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit einer Teilauslieferung seines gelagerten Goldbestandes. Bei Teilauslieferungen werden ausschließlich Goldbarren ab 50 Gramm Feingold geliefert. Die Teilauslieferung erfolgt in größtmöglicher Stückelung ab einer Barrengröße von 50 Gramm. Eine Stückelung kann durch den Auftraggeber nicht gewählt werden. Die Auslieferung erfolgt in allen Fällen durch ein Werttransportunternehmen, Wertpostdienste oder durch Kurierdienste. Der Goldbestand kann auch nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Lagerstätte abgeholt werden. Lieferkosten gemäß Preisliste ([www.goldengates.de](http://www.goldengates.de)).

### § 14 Eigentumserwerb, Besitzkonstitut, Eigentumsvorbehalt

Die Gesellschaft erwirbt Eigentum an Edelmetall bei Übergabe der Edelmetalle durch ihren Vertragspartner. Der Kunde wird Eigentümer der Edelmetalle, sobald es der Gesellschaft in der Lagerstätte gutgeschrieben ist. Hierfür vereinbaren Kunde und Gesellschaft ein Besitzkonstitut, d.h., dass die Gesellschaft das Edelmetall besitzt, dieser aber rechtlicher Eigentümer bereits mit Gutschrift im Lagerbestand der Gesellschaft wird. Gesellschaft und Kunde vereinbaren darüber hinaus einen Eigentumsvorbehalt, d.h. das Eigentum an Edelmetall wird dem Kunden nur übertragen, wenn die hierfür erforderliche Auftragssumme oder die entsprechende Teilauftragssumme vom Kunden vollständig beglichen ist.

### § 15 Haftungsbegrenzung, Schadensersatzansprüche

(1) Schadens- und Aufwendungsansprüche des Kunden (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

(2) Dies gilt nicht, soweit zwingend nach gesetzlichen Vorschriften gehaftet wird. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

### § 16 Risikohinweise

Edelmetalle gehören zur Kategorie der Rohstoffe. Obwohl deren Vorkommen in der Natur endlich ist und sie künstlich nicht reproduzierbar sind, ist dies keine Gewähr für einen künftigen und konstanten Wertzuwachs. Edelmetalle werden regelmäßig in US-Dollar gehandelt, sodass für die Wertentwicklung nicht nur die Wertentwicklung der Edelmetalle maßgeblich ist, sondern auch die Währungsentwicklung. Ein steigender Edelmetallpreis kann durch eine negative Währungsentwicklung zwischen US-Dollar und Euro kompensiert werden. Der Kauf ist mit Kursrisiken verbunden und hat damit einen spekulativen Charakter. Die Gesellschaft lehnt jegliche Haftung für Verluste aufgrund einer Verwirklichung eines Risikotatbestandes ab. Ebenso haftet die Gesellschaft nicht bei Ereignissen wie Krieg, höhere Gewalt, staatliche Eingriffe sowie Zufall.

### § 17 Schlussbestimmungen

(1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Diese Rechtswahl gilt gegenüber einem Kunden, der Verbraucher ist, nur insoweit, als dem Kunden dadurch nicht der durch die zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährte Schutz entzogen wird. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(2) Erfüllungsort ist Görlitz. Ist der Kunde Kaufmann, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ebenfalls Görlitz. Hat der Kunde keinen allgemeinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland oder ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist Gerichtsstand ebenfalls Görlitz.

(3) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten.

Görlitz, Mai 2018